

|                                       |               |                      |
|---------------------------------------|---------------|----------------------|
| Datum<br>25.01.2024                   | Aktenzeichen: | Verfasser:<br>Widder |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>SCHÖN/BV/991/2024 |               | Seite:<br>-1-        |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

| Vorlage an                          | am         | Sitzungsvorlage |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Wirtschafts- und Tourismusausschuss | 06.02.2024 | öffentlich      |
| Haupt- und Finanzausschuss          |            | öffentlich      |
| Gemeindevertretung                  |            | öffentlich      |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Wirtschaftsplan des Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Jahr 2024**

### Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde bereits in der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 5. Dezember 2023 vorgestellt, besprochen und beschlossen. Die erneute Vorlage und Beratung ist notwendig, weil mittlerweile Informationen vorliegen wie mit den finanziellen Folgen der Beseitigung der Schäden nach dem Flutereignis im Oktober 2023 umgegangen werden kann.

Zur Beseitigung der Schäden an den Stränden der Gemeinde Schönberg werden die Kosten auf 800.000,00 € geschätzt. Das Land Schleswig-Holstein sieht in dem Entwurf einer Förderrichtlinie eine Förderung von 75% der Kosten vor. Hieraus würde sich ein Eigenanteil von 200.000,00 € errechnen. Die sich aus diesen Werten ergebenden Änderungen wurden in den aktuellen Wirtschaftsplan übernommen. Zur Zwischenfinanzierung der angestrebten Fördermittel wird der Betrag der Kassenkredite um 600.000,00 € auf 750.000,00 € erhöht.

### **Zusammenstellung**

**nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024**

**für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

### **§ 1**

Es betragen

|    |                   |                  |
|----|-------------------|------------------|
| 1. | im Erfolgsplan    |                  |
|    | die Erträge       | 2.808.000,00 EUR |
|    | die Aufwendungen  | 3.488.000,00 EUR |
|    | der Jahresgewinn  | 0,00 EUR         |
|    | der Jahresverlust | 680.000,00 EUR   |
|    | und               |                  |
| 2. | im Vermögensplan  |                  |
|    | die Einzahlungen  | 2.159.000,00 EUR |
|    | die Auszahlungen  | 2.159.000,00 EUR |

## § 2

- |    |                                                                                        |                  |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.953.000,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 750.000,00 EUR   |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 19,32 Stellen    |
- Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

24217 Schönberg,

(L.S.)

- Widder -  
Werkleiter

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

### des Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Gemäß §12 Abs.2 Nr. 1 EigVO werden zum Wirtschaftsplan 2024 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

Es betragen danach im Erfolgsplan die Erträge 2.808.000,00 € und die Aufwendungen 3.488.000,00 €, so dass sich ein kalkulierter Jahresverlust von 680.000,00 € ergibt. Der Vermögensplan sieht Ein- und Auszahlungen in Höhe von je 2.159.000,00 € vor. Zur anteiligen Finanzierung der für 2024 veranschlagten Investitionsmaßnahmen (mit einem Gesamtumfang von 2.159.000,00 €) bedarf es einer Kreditaufnahme i.H.v. 1.953.200,00 €. Der Kassenkredit wird unverändert aus den o. g. Gründen neu mit 750.000,00 € ausgewiesen. Die Gesamtzahl der Stellen wird gemäß Stellenplanung mit 19,32 angegeben.

## Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage

### Umsatzerlöse:

Der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse beläuft sich auf 1.841.000,00 € und liegt damit um 34.000,00 € über dem Vergleichswert des Jahres 2023.

Dazu wurden in einzelnen Ansätzen Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr unternommen.

Darüber hinaus werden an den Tourist-Service Teile jener **Finanzausgleichsmittel** weitergeleitet, die die Gemeinde Schönberg in ihrer Funktion als Unterzentrum nach Maßgabe des § 10 des Finanzausgleichsgesetzes erhält. Es wird davon ausgegangen, dass der Zuweisungsbetrag nach dem Haushaltserlass 2024 gegenüber 2023 unverändert bleibt. Die FAG-Mittel wurde somit erneut mit 210.000,00 € angenommen.

Die Summe der veranschlagten **sonstigen betrieblichen Erträge** steigt aufgrund der angestrebten Fördermittel für die Sandaufspülung auf 757.000,00 €.

#### **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:**

Der Materialaufwand wird neu zur Finanzierung der notwendigen Sandaufspülung im beigefügten Planentwurf mit 1.480.000,00 € in Ansatz gebracht.

#### **Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung:**

Der Personalaufwand wurde auf der Basis des Stellenplanes mit unverändert 19,32 Stellen kalkuliert. Danach erhöhen sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 136.700,00 €. Die Personalkosten verteilen auf die Entgelte sowie die Sozialabgaben inkl. der Beiträge an die VBL.

Die Erhöhung der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf den zu erwartenden Erhöhungen aufgrund des neuen Tarifvertrages im Jahr 2024.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Unter dieser Rubrik ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 4.500,00 € zu verzeichnen. Die Gesamtsumme beträgt 343.000,00 €.

#### **Zinsen:**

Die Verzinsung der laufenden Darlehen im Jahr 2024 ist leicht erhöht.

Werden die Abschreibungen mit dem Betrag von 206.000,00 € und die sonstigen **Steuern** (4.000,00 €) hinzugerechnet, ergeben sich **Gesamtaufwendungen** i.H.v. **2.888.000,00 €**, so dass sich – bei **Gesamterträgen** von **2.208.000,00 €** – für das Jahr 2023 ein kalkulierter **Verlust** von **680.000,00 €** ergibt.

#### **Vermögensplan** (geplante Investitionen)

Der Vermögensplan für das Jahr 2024 ist beigefügt und beinhaltet die geplanten Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen. Diese sind dort detailliert aufgeführt. Der Zinsaufwand für die geplanten Darlehensaufnahmen ist im Zinsaufwand des Erfolgsplans noch nicht enthalten. Es lässt sich heute noch nicht ausreichend bestimmt sagen, wann und in welcher Höhe Finanzierungsmittel eingesetzt werden müssen.

## **Behandlung des Jahresergebnisses**

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von **680.000,00 €** ist durch die Gemeinde Schönberg auszugleichen (vgl. HHST 7900.71500 im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Wirtschaftsplan 2024 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg mit den Anlagen gemäß Entwurf festzustellen.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Widder  
TS-S